

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegegrad Leistungen in EURO	1	2	3	4	5
PFLEGE GELD für <i>Häusliche Pflege</i> – mtl.	-	332	573	765	947
PFLEGESACHLEISTUNG für <i>Häusliche Pflege</i> mtl. * 1 <i>Umwandlung 40% (§ 45b) mtl.</i>	*2	761 304,40	1.432 572,80	1.778 711,20	2.200 880,00
TAGES- und NACHTPFLEGE (§ 41) – mtl.	*2	689	1.289	1.612	1.995
VERHINDERUNGSPFLEGE bis 6 Wochen jährlich *3 → <i>Inkl. Aufstockung KZPfl</i> → <i>1,5-faches des mtl. Pflg.</i>	-	1.612 2.418 498	1.612 2.418 859,50	1.612 2.418 1.147,50	1.612 2.418 1.420,50
KURZZEITPFLEGE (§ 42) bis 4 Wochen jährlich *4	*2	1.774	1.774	1.774	1.774
Entlastungsbetrag § 45 b	125	125	125	125	125
Pflegehilfsmittel – mtl. (Geräte und Sachmittel)	40	40	40	40	40
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 Abs. 4) (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen)	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000
Ambulant betreute Wohngruppen – zusätzliche Leistungen	214	214	214	214	214
Vollstationäre Pflege – mtl.	125	770	1.262	1.775	2.005
Digitale Pflegeanwendung mtl. (§40b)	50	50	50	50	50

* 1) Wer seinen Anspruch auf ambulante Sachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht für den Bezug von ambulanten Sachleistungen genutzten Betrag – maximal aber 40% des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrages – für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwenden (Umwandlungsanspruch).

* 2) Personen mit **PG 1** können sich Kosten der **Pflegesachleistung, der Kurzzeitpflege und Tagespflege** über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.

* 3) Voraussetzung: mindestens ½ Jahr Pflege, dann bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich.
Ergänzend zum Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege können bis zu 806€ im Kalenderjahr aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege genutzt werden. Wird die Verhinderungspflege von nahen Angehörigen übernommen, so sind die abrechenbaren Aufwendungen grundsätzlich auf den 1,5fachen Betrag des mtl. Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades beschränkt. Das Pflegegeld wird für bis zu 6 Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte des (anteiligen) monatlichen Betrages fortgewährt.

* 4) Nicht verbrauchte Beträge der Verhinderungspflege können für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Somit Zeit für Inanspruchnahme von bis zu 4 auf bis zu 8 Wochen möglich. Bei Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird die Hälfte des Pflegegeldes für bis zu 8 Wochen weiterbezahlt.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Leistungen der Pflegeversicherung

Monatliche Rentenversicherungsbeiträge (West) für Pflegepersonen (Januar 2023)

Pflegegrad	Bezug Pflegegeld	Bezug Kombileistung	Bezug Sachleistung
2	170,50 €	144,92 €	119,35 €
3	271,53 €	230,80 €	190,07 €
4	442,03 €	375,73 €	309,42 €
5	631,47 €	536,75 €	442,03 €

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Zur Rentenversicherung:

- Für alle ehrenamtlichen (nicht erwerbsmäßigen) Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2-5 an mindestens **10 Stunden wöchentlich**, verteilt auf mindestens 2 Tage, **zu Hause** pflegen und betreuen.
- bei Erwerbstätigen nicht mehr als **30 Stunden / Woche**
- bei Bezug einer Altersrente, wenn diese **vor** dem Erreichen der Regelaltersgrenze bereits bezogen wird. Ab Erreichen der Regelaltersgrenze besteht Rentenversicherungsfreiheit und es werden keine Beiträge mehr gezahlt. (Ausnahme **Flexirente**)
- Üben **mehrere** nicht erwerbsmäßig tätige **Pflegepersonen** die Pflege einer pflegebedürftigen Person gemeinsam aus, sind die beitragspflichtigen Einnahmen aufzuteilen. Für jede Pflegeperson sind die beitragspflichtigen Einnahmen **entsprechend des prozentualen Umfangs ihrer jeweiligen Pfllegetätigkeit im Verhältnis zum Gesamtpflegeaufwand** zugrunde zu legen.

Zur Arbeitslosenversicherung:

- Unmittelbar vor der Pfllegetätigkeit bestand bei der Pflegeperson eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.
- Die Pflegeperson hat eine Leistung nach dem SGB III, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, bezogen.
- Unabhängig von der Höhe des Pflegegrades werden monatlich 44,14€ einbezahlt.

Vorteil: Sie können nach dem Ende Ihrer Pfllegetätigkeit Arbeitslosengeld beantragen und Leistungen der Arbeitsförderung beziehen.

- **Für die Dauer des Erholungsurlaubs der Pflegeperson werden die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge von der Pflegekasse weitergezahlt!**
- **Pflegepersonen sind beitragsfrei gesetzlich unfallversichert!**